

INVESTIEREN UND LEBEN IN IRLAND

Vorwort:

Irland ist einer der beliebtesten und gewinnbringendsten Standorte international tätiger Unternehmen, die in Europa investieren möchten. Über ein Viertel aller Investitionen Amerikanischer Hersteller in Europa entfallen auf Irland.

2002 beliefen sich die Warenexporte aus Irland auf 86,2 Milliarden Euro und die Importe auf 51,2 Milliarden Euro. Das bescherte Irland den bei weitem größten Handelsüberschuss als Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes, in der "Organisation für ökonomische Mitarbeit und Entwicklung" (OECD), mit Ausnahme des Öl exportierenden Norwegens. Das Wachstum des Exports ist Firmen aus der Technologie- und Chemieindustrie zu verdanken, mit überwiegend ausländischen Eigentümern.

Für Irlands Erfolg bei der Ansiedlung ausländischer Investoren gibt es einige Gründe:

- Unterstützung durch die öffentliche Hand
- Großzügige Investitionsanreize
- Günstiges steuerliches Umfeld für Unternehmen

Irland ist ebenfalls bekannt für das niedrige Durchschnittsalter seiner hoch ausgebildeten Arbeitskräfte und seine schnell wachsende Volkswirtschaft. Irland verfügt über eine hoch entwickelte Zulieferindustrie, die ihrerseits reiche logistische Erfahrung hat und auf fortschrittliche Telekommunikationstechnologie bauen kann.

Nicht zuletzt bietet Irland traumhafte Natur und einen überdurchschnittlich hohen Lebensstandard.

Als eine der führenden Kanzleien in Irland haben wir einen reichen Erfahrungsschatz im "Inward Investment" und haben zahlreiche internationale Unternehmen nach Irland begleitet. Wir stellen unseren irischen und internationalen Mandanten ein umfangreiches Paket an juristischen und steuerlichen Dienstleistungen zur Verfügung. William Fry Solicitors ist Marktführer im Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, und auf dem Finanzdienstleistungssektor. Auch bieten wir ein breites Spektrum an Fachabteilungen auf den Gebieten Arbeitsrecht, Steuerrecht, Immobilienrecht, Technologierecht und Rechtsstreitigkeiten um nur einige zu nennen. Unsere Expertenteams haben zusammen diese Neuauflage erstellt, die von unseren Mandanten schon in der Vergangenheit als sehr hilfreich empfunden wurde. Diese Broschüre enthält eine Anzahl von nützlichen Links zu sachbezogenen Websites, welche hoffentlich auch Ihnen weiterhelfen. (Siehe "Weitere Informationen")

Wir hoffen, dass diese Broschüre auch für Sie informativ ist und stehen Ihnen gerne für Rückfragen und nähere Auskünfte zu einzelnen Themen zur Verfügung.

Brendan Cahill
Managing Partner

www.williamfry.ie
info@williamfry.ie

EIN ÜBERBLICK ÜBER IRLAND

Geographie:

- Die Insel Irland liegt an der Nordwestküste Europas und ist ca. 100 Km westlich entfernt von Großbritannien.
- Die Republik Irland (auf die sich diese Ausführungen beziehen) besteht aus 26 Verwaltungsbezirken (counties). Im nördlichen Teil der Insel (Nord-Irland) liegen weitere sechs counties, die zu Großbritannien gehören und aufgrund des Friedensplans - unterschrieben am Karfreitag 1998 - von der Nord-irischen Versammlung (Northern Ireland Assembly) in Belfast regiert werden.
- In Irland leben ungefähr 4 Millionen Menschen, wovon 38% jünger als 25 sind, somit ist das Durchschnittsalter in Irland eines der niedrigsten Europas.
- Die Hauptstadt Irlands ist Dublin (ca. 1,1 Millionen Einwohner). Dublin ist etwa 2 Flugstunden von Frankfurt, 55 Minuten von London und etwa 7 Stunden von New York entfernt.
- Irland liegt in der selben Zeitzone wie Großbritannien und liegt damit eine Stunde hinter Deutschland zurück.
- Über 600 Flüge werden täglich am Dubliner Flughafen abgewickelt.

Wirtschaft:

- Das Bruttoinlandsprodukt wird voraussichtlich 2004 um ca. 4.25% steigen (OECD Economic Outlook 2003).
- In der Periode 2000-2001 wuchs das Bruttosozialprodukt um 9.5% und in der Periode 2001-2003 um 7.2%. Das momentan erwartete Wachstum des Bruttosozialproduktes für 2002-2003 beträgt 5,03% (Central Statistics Office).
- Irlands Investition in Wissen (Verwendung in R&D, Investition in Software und bessere Erziehung) stieg auf durchschnittlich 10% im letzten Jahrzehnt, verglichen mit Durchschnittswerten von 3% in der EU und OECD.
- Irland ist seit 1973 Mitglied der Europäischen Union und war in der ersten Gruppe von europäischen Staaten die den Euro als Gemeinschaftswährung beschlossen und zum 1. Januar 2002 einführen.
- Für den Zeitraum 2000-2006 hat die irische Regierung ein Programm zur Verbesserung der Infrastruktur im Umfang von 52 Milliarden Euro beschlossen. Es handelt sich dabei um staatliche irische, europäische und private Mittel.
Das Programm bezieht sich in erster Linie auf Straßenbau, öffentliche Verkehrsmittel, Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Kinderbetreuung.

Arbeitsmarkt:

- Eines der Merkmale des irischen Arbeitsmarktes ist die Verfügbarkeit von jungen, gut ausgebildeten Arbeitskräften.

- Irische Universitäten und andere höhere Ausbildungszentren haben in den vergangenen Jahren jährlich ihre Ausgaben für Forschung mehr als verdoppelt.
- Die irische Regierung investiert nachhaltig in die Förderung industrienaher Ausbildungsgänge und es sind ungefähr 124589 Studenten an den irischen Universitäten eingeschrieben (Ministerium für Erziehung und Wissenschaft zum akademischen Jahr 2000/2001)
- Über 33% aller Iren zwischen 25-34 Jahren haben einen Universitätsabschluss, damit liegt Irland unter den ersten fünf in der EU.
- In Irland gibt es jährlich über 34000 Hochschulabsolventen und seit 1992 hat der Anteil an Studenten die Ingenieurwesen/Technik studieren um 35% zugenommen.
- Englisch wird überall als Muttersprache der meisten Iren gesprochen. Die Irische Sprache Gälisch wird in der Schule als Pflichtfach unterrichtet und wird in vereinzelt Gebieten im Westen Irlands als Muttersprache gesprochen, wobei jedoch auch in diesen Gebieten Englisch gesprochen wird.

Politische Struktur:

- Irland ist eine stabile parlamentarische Demokratie mit einer geschriebenen Konstitution.
- Das Parlament ist in zwei Häuser geteilt: Ober- und Unterhaus. Irland hat auch einen Präsidenten, momentan ist es Mrs. Mary McAleese, die das verfassungsmäßige Oberhaupt des Landes ist. Die Präsidentin repräsentiert das irische Volk, empfängt Präsidenten anderer Länder, macht Staatsbesuche außerhalb Irlands und ist damit betraut, Irlands internationale Interessen zu vertreten.
- Die Regierung wird regelmäßig alle fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand 2002 statt.
- Der Premierminister wird als Taoiseach (T-shock) bezeichnet und sein Stellvertreter als Tanaiste (Tawn-ish-ta)
- Irland ist seit 1973 Mitglied der Europäischen Union. Diese Mitgliedschaft bedeutet, dass seine gesetzgebenden und politischen Prozesse wesentlich mit denen anderer EU Mitglieder übereinstimmen und dass, wie auch in anderen Mitgliedstaaten der Fall, weite Teile der aktuellen Gesetzgebung auf der Implementierung von EU-Richtlinien beruhen.

ENTWICKLUNGSBEHÖRDEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNG

- "IDA Ireland" ist die Haupt- Regierungsbehörde, deren Aufgabe es ist, die Ansiedlung neuer ausländischer Unternehmen und die Erweiterung bestehender Investitionen zu fördern. Sie hat ihren Hauptsitz in Dublin und Büros in den USA, Europa und Südostasien. "IDA Ireland" besitzt verschiedene spezialisierte Abteilungen, die sich mit Information, Kommunikation und Technologie (ICT); Ingenieurwesen und Konsumgüter; Medizintechnologie; Internationale Dienstleistungen und Internationale Finanzdienstleistungen und Pharmazie und Lebensmittel beschäftigen.
- Verschiedene Gebiete außerhalb Dublins wurden von der irischen Regierung als Entwicklungsgebiete ausgewiesen und werden von besonderen Projekten unterstützt. Die "Shannon Development Zone" ist eines dieser Gebiete, welches nahe dem Flughafen

“Shannon Airport” im Mittleren Westen liegt. “Shannon Development” ist eine Entwicklungsagentur, die im Auftrag der Regierung, die wirtschaftliche Entwicklung der Shannon Region vorantreibt. Mit besonderer Konzentration auf Know-How intensive Unternehmen, welche durch ein Netzwerk von Technologie Parks und Universitäten verbunden sind.

- Die Regierung hat verschiedene Gebiete in Irland identifiziert(mit Zustimmung der EU), die besonders behandelt werden. Die dort ansässigen Gewerbe werden höher subventioniert (“Objective 1 Regions”). Diese Gebiete befinden sich entweder nahe der Grenze, in der Mitte der Insel und im Westen Irlands und sind bekannt als die “BMW Regions”.
- “Enterprise Ireland” ist eine der staatlichen Entwicklungsbehörden, die ausländische Firmenansiedlung in den Bereichen Nahrung, Getränke und Holzindustrie fördert.
- Die “Gaeltacht” ist eine vorwiegend gälisch sprechende Gegend an der Westküste Irlands. “Udaras na Gaeltachta” ist die für dieses Gebiet zuständige Entwicklungsbehörde.
- FAS ist die Regierungsbehörde für Ausbildung und Personalbeschaffung im industriellen Bereich. Das Ausbildungsprogramm ändert sich ständig, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Entwicklung technischer und sprachlicher Fähigkeiten gelegt.
- Der erste Schritt für ein Unternehmen, das sich in Irland ansiedeln möchte, ist normalerweise mit dem örtlichen Büro eines dieser Behörden Kontakt aufzunehmen. Die Behörde verlangt dann einen detaillierten Antrag des Unternehmens. Dieser Antrag muss die Entwicklung des Unternehmens darstellen und einen detaillierten Business Plan für die geplanten Aktivitäten in Irland enthalten.
- Die wesentlichen Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen sind:
 - Wahl des Standortes in Irland
 - Voraussichtlicher Umfang von neu geschaffenen Arbeitsplätzen
 - Langfristige Stabilität der Branche
 - Eignung des Projektes im Hinblick auf die langfristige Industriepolitik Irlands
- Die besonderen Eigenheiten jedes Vorhabens bestimmen den Umfang der verfügbaren Fördermittel. Im Allgemeinen bestimmt sich das Zuschusspaket auf dem Verhandlungsweg zwischen dem potentiellen Investor und der zuständigen Regierungsbehörde.
- Vor dem Abschluss derartiger Verhandlungen und der Unterzeichnung einer Vereinbarung ziehen viele Investoren eine örtliche Anwaltskanzlei zu Rate, die mit dieser Materie vertraut ist. Eine Förderungsvereinbarung beinhaltet normalerweise einige oder alle der folgenden Elemente:
 - Höhe der Subventionen und Konditionen der Auszahlung
 - Geforderter Informationsaustausch mit dem IDA
 - Beschränkungen Irisches Eigentum zu belasten
 - Einschränkung des subventionierten Unternehmens bei Wechsel der Unternehmensführung und
 - Voraussetzung das die Geschäftsgründer sich am Betriebskapital beteiligen.

- Als Mitglied der EU, bietet Irland ansässigen Unternehmen direkten Zugang zu einem Markt mit über 545 Millionen Menschen in 25 Ländern. Waren und Dienstleistungen können innerhalb der Europäischen Union zollfrei bewegt werden.

RECHTSFORMEN FÜR UNTERNEHMEN

Private Limited Companies (Gesellschaften mit beschränkter Haftung):

- Die “private company limited by shares” ist die von ausländischen Investoren am häufigsten verwendete Rechtsform.
- Grundsätzlich kann eine “private company” zwischen einem und 50 Gesellschaftern haben.
- Bevor ein Unternehmen im irischen Handelsregister eingetragen werden kann, muss es glaubhaft darlegen, dass es in Irland eine Geschäftstätigkeit aufnehmen wird. Das Halten von Irischen oder Ausländischen Gesellschaftsanteilen ist als Geschäftstätigkeit anerkannt.
- Ein irisches Unternehmen benötigt mindestens zwei Direktoren, welche natürliche Personen sein müssen.
- Die Gesellschaft benötigt einen “company secretary” (eine Art Geschäftsführung in verwaltungsmäßiger Hinsicht), dessen Rolle durch eine Körperschaft oder eine natürliche Person übernommen werden kann. Der “company secretary” muss nicht in Irland ansässig sein und in vielen Fällen wird diese Rolle von einem der Direktoren übernommen. Den Direktoren (sie bilden zusammen das board of directors), obliegt das Tagesgeschäft der Gesellschaft.
- Der Sitz der Gesellschaft muss sich in Irland befinden und das Register am Sitz der Gesellschaft geführt werden.
- Die Errichtungsurkunde und Satzung (Memorandum & Articles of Association) stellen das Regelwerk der Gesellschaft dar. Sie sind beim zuständigen Handelsregister einzureichen und stellen öffentlich zugängliche Dokumente dar. Verschiedene andere Dokumente sind ebenfalls einzureichen.
- Eine irische Gesellschaft kann innerhalb von fünf Arbeitstagen gegründet werden, wenn eine standardisierte Errichtungsurkunde und Satzung verwendet werden. Errichtungsurkunde und Satzung können am Tag der Eintragung oder später durch Gesellschafterbeschluss angepasst werden.
- Für den Fall, dass bestimmte Dokumente nicht eingereicht werden, kann die Gesellschaft im Handelsregister gestrichen und aufgelöst werden. Vor der Streichung wird eine Gesellschaft im Normalfall abgemahnt und sie hat die Möglichkeit, eine erneute Eintragung zu erlangen, wenn alle nötigen Dokumente vollständig nachgereicht wurden.
- Die Gesellschaft hat der Gesellschafterversammlung einen geprüften Jahresabschluss vorzulegen und diesen beim Handelsregister einzureichen.

Betriebstätten:

- Die Abteilung eines ausländischen Unternehmens wird als Betriebstätte gesehen, wenn sie:
 - in Irland unternehmerisch tätig ist;
 - einen dauerhaften Charakter hat;
 - Entscheidungskompetenzen bezogen auf Vertragsabschlüsse mit fremden Dritten hat; und
 - einen gewissen Grad finanzieller Eigenständigkeit besitzt.
- Die irische Betriebstätte eines ausländischen Unternehmens unterliegt normalerweise lediglich mit ihrem irischen Betriebstätten Einkommen der irischen Körperschaftssteuer. Das Einkommen der irischen Betriebstätte ist dann in Deutschland von der Besteuerung freigestellt (Progressionsvorbehalt möglich). Abhängig von ihrer Art können Verluste der irischen Betriebstätte in Deutschland steuerlich anerkannt werden.
- Die Betriebstätte einer ausländischen Kapitalgesellschaft muss im örtlichen Register eingetragen werden. Einzelheiten über die Gesellschaft und die für die irische Betriebstätte verantwortlichen Personen müssen ebenfalls eingereicht werden.
- Betriebsstätten haben nach EU-Bestimmungen Jahresabschlüsse beim zuständigen Register einzureichen. In bestimmten Fällen muss eine Betriebstätte jährlich seine Bilanz zusammen mit Gewinn- und Verlustrechnung beim Register einreichen.
- Die meisten ausländischen Unternehmen entscheiden sich für die Gründung einer Tochtergesellschaft, da diese meist steuergünstiger ist.
- Abhängig von der Gewinnerwartung des Geschäfts in Irland kann die Entscheidung für eine Betriebstätte die steuerlich günstigste Variante sein, falls Verluste zu erwarten sind. Da diese Verluste die Steuerlast im Heimatland des Unternehmens reduzieren können.
- Da derartige Entscheidungen vielfach von steuerlichen Aspekten abhängig gemacht werden, sollte stets der Rat eines Steuerexperten hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten für den steuerberatenden Teil: William Fry Tax Advisers finden sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

Direktoren:

- Ein Unternehmen muss mindestens zwei Direktoren haben.
- Jedes nach dem 18. April 2000 in Irland gegründete Unternehmen muss mindestens einen in Irland ansässigen Direktor haben, oder stattdessen eine Kautions in Höhe von 25000 Euro hinterlegen.
- Die Beurteilung der Ansässigkeit eines potentiellen Direktors richtet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung auf die Zeit, die er bereits in Irland verbracht hat.
- Die Kautions ist zusammen mit den Gründungsurkunden beim Register einzureichen. Die zeitliche Abstimmung zwischen Hinterlegung der Kautions (die Bearbeitung kann 2 bis 3 Wochen dauern) und Einreichung der Gründungsurkunden ist aus verwaltungstechnischer Sicht von einiger Bedeutung, da die Kautions bereits vorliegen muss, bevor das Unternehmen gegründet werden kann.

- Jegliche Bestimmung in der Satzung eines irischen Unternehmens, die es einer in Irland ansässigen Person verbieten würde, als Direktor zu fungieren, ist unwirksam.
- Nur natürliche Personen können ins Direktorium berufen werden. Personen, die sich einer Insolvenzstraftat schuldig gemacht haben, sind ebenso ausgeschlossen, wie Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft.
- Ein Direktor hat seine Aufgabe mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Kaufmanns zu erledigen.
- Ein “executive director“ (tätiger Direktor) ist von der Gesellschaft angestellt. Das Gesetz kennt keine Unterscheidung zwischen den Aufgaben eines executive directors und eines non-executive directors (beratender Direktor). Von einem non-executive director wird jedoch nicht die gleiche Einbindung in das Tagesgeschäft der Gesellschaft erwartet..
- Ein Direktor kann für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden, wenn er strafbare oder fahrlässige Handlungen begeht oder bestimmte gesellschaftsrechtliche Bestimmungen (Companies Act) missachtet, und auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.
- Einzelheiten eines jeden Direktors einer Irischen Gesellschaft müssen dem Unternehmensregister bekannt gegeben werden und sind öffentlich zugänglich, so die Adresse, Geburtsdatum und alle weiteren weltweit gehaltenen Direktorenposten dieser Person.
- Ein Direktor kann (mit einigen Ausnahmen) weltweit maximal 25 Direktorenposten halten. Gesellschaften eines Konzerns zählen für diese Bestimmung insgesamt nur einmal.

Steuern:

- Jedes irische Unternehmen wird für steuerliche Zwecke grundsätzlich als in Irland ansässig betrachtet. Es hat sich bei der Finanzverwaltung registrieren zu lassen und hat in vollem Umfang Steuererklärungen und Jahresabschlüsse zu erstellen und einzureichen.
- Jede irische Gesellschaft (ob in Irland als steuerlich ansässig betrachtet oder nicht) hat die folgenden Daten an die Finanzverwaltung zu melden:
 - Firmenname
 - Sitz der Gesellschaft
 - Gesellschaftszweck; und
 - Steuerliche Ansässigkeit (falls nicht in Irland)
- Die Besteuerungsperiode einer steuerlich in Irland ansässigen Gesellschaft richtet sich nach deren Wirtschaftsjahr, das mindestens 12 Monate betragen muss. Eine Gesellschaft hat mindestens zwei Steuervorauszahlungen zu leisten, die zusammen mindestens 90% der endgültigen Steuerschuld ausmachen. Die erste Zahlung muss im Monat vor Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgen. Die der Steuererklärung entsprechende Abschlusszahlung hat innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Ab 2006 muss ein Unternehmen nur noch eine Steuervorauszahlung leisten, im Monat vor Ablauf des Wirtschaftsjahres.

- Wenn eine Betriebstätte der irischen Körperschaftsteuer unterliegt, sind ebenfalls Vorauszahlungen in Höhe von mindestens 90% der endgültigen Steuerschuld zu leisten.
- Der Körperschaftsteuersatz für alle Gewinne in Irland ansässiger Unternehmen aus aktiver gewerblicher Tätigkeit beträgt 12,5%. Sollte die aktive Tätigkeit des Unternehmens ausschließlich außerhalb Irlands stattfinden wird das in Irland erzielte Einkommen in der Regel mit 25 % zu versteuern sein. Genauso unterliegt das Einkommen aus einem passiven Investment eines in Irland ansässigen Unternehmens in der Regel dem höheren Körperschaftsteuersatz von 25 %.
- Über viele Jahre haben produzierende und bestimmte andere Unternehmen einen reduzierten Körperschaftsteuersatz in Höhe von 10% genossen. Für Unternehmen, die sich in der Vergangenheit bereits in dieser Hinsicht qualifiziert haben, bleibt dieser Vorteil erhalten bis:
 - 31. Dezember 2010 für produzierende Unternehmen; und
 - 31. Dezember 2005 für Unternehmen in den Dublin Docks (IFSC) und der Shannon Förderzone

Danach gilt auch für diese Gesellschaften der Körperschaftsteuersatz in Höhe von 12,5%.

- Irland ist gegenwärtig an 43 Doppelbesteuerungsabkommen beteiligt und über 8 weitere Abkommen und 3 der bereits bestehenden werden momentan verhandelt.
- Irland erhebt eine Kapitalertragssteuer auf Dividenden und Zinsen in Höhe von 20%. Die wichtigste Ausnahme in diesem Zusammenhang sind Dividendenzahlungen an eine in einem EU-Staat (z.B. Deutschland) ansässige Person und an Personen in Staaten, mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Diese Ausnahmen bestehen, trotz der Möglichkeit in einigen DBA's Kapitalertragssteuer zu erheben.
- Dividendenzahlungen eines irischen Unternehmens an ein anderes irisches Unternehmen unterliegen nicht der Körperschaftsteuer.
- Wertsteigerungen von Wirtschaftsgütern unterliegen einer separaten Steuer (Capital Gains Tax) mit einem einheitlichen Steuersatz in Höhe von 20%. Die Umsatzsteuer ist eine Steuer auf Güter und Dienstleistungen. Das System entspricht weitgehend dem Deutschen Recht.
- Die Umsatzsteuersätze reichen von 0% bis 21%.
- Stempelsteuern (stamp duty) ist eine Vermögensverkehrsteuer und knüpft an das Vorhandensein eines Dokuments an, das dem Vermögenstransfer zugrunde liegt. Die Steuersätze liegen zwischen 0% und 9% und hängen von der Art und Umfang der Transaktion ab.
- Güter die aus einem nicht EU Land stammen und nach Irland importiert werden, können Zöllen unterliegen. Die Klassifizierung und Taxierung von importierten Gütern, wird von verschiedenen internationalen Vereinbarungen zwischen der EU und den relevanten Ländern bestimmt.
- Lohn- und Sozialversicherungsabgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind unter den niedrigsten in der EU.

- Irland bietet folgende Anreize um Entwicklungs- und Forschungsbereiche nach Irland zu verlagern:
 - Befreiung von der Körperschaftsteuer für Patentvergütungen an in Irland ansässige Unternehmen.
 - Steuererlass für den Zuwachs an Ausgaben für Entwicklung und Forschung.
 - Stempelsteuer Erlass für die Übertragung geistigen Eigentums (z.B. Urheber- oder Patentrechte)
- Im irischen Jahressteuergesetz 2004 (Finance Act) führte die irische Regierung ein neues Anreiz-Paket ein, um die Attraktivität Irlands als Holdinggesellschaftsstandort zu steigern. Gemäß dieser neuen Bestimmungen werden Veräußerungen von bestimmten Anteilen an Tochtergesellschaften von der irischen Kapitalertragsteuer befreit, vorausgesetzt bestimmte Voraussetzungen werden erfüllt. Darüber hinaus wurden substantielle Steueranrechnungen eingeführt bezüglich Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften.

IMMOBILIEN

Kauf oder Miete:

- In aller Regel wird eine geeignete Immobilie gekauft, gemietet, oder ein bestehender Mietvertrag übernommen.
- Je nachdem, welche Rechtsverhältnisse in bezug auf eine Immobilie bestehen, hat der Eigentümer unterschiedliche Rechte und Pflichten. Es ist nicht unüblich, dass in bezug auf eine Immobilie verschiedene Personen in Rechtsbeziehung zueinander stehen, wie z.B. Vermieter, Mieter und Untermieter
- Durch ein öffentliches Register werden in Irland alle an Immobilien bestehende Rechte dokumentiert. Dies garantiert den Schutz der Rechtsverhältnisse.
- Für den Immobilienerwerb gilt das Prinzip "caveat emptor" (der Käufer trägt das Risiko). Es ist unabdingbar, einen Rechtsanwalt einzuschalten, sobald eine geeignete Immobilie in Aussicht steht. Wenn es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, sollte möglichst frühzeitig ein Gutachter beauftragt werden, um eventuelle Schäden festzustellen.
- Die bestehenden Rechtsverhältnisse werden vom Verkäufer auf den Käufer in Form eines detaillierten schriftlichen Vertrages übertragen. Bevor dieser Vertrag unterzeichnet wird, überprüft der Anwalt des Käufers das Grundbuch. Jegliche Belastungen werden in der Regel auf den Käufer übertragen. Dies schließt bestehende Steuerschulden und umweltrechtliche Auflagen oder baurechtliche Probleme mit ein.
- Wenn ein Finanzdienstleistender die Finanzierung einer gewerblichen Immobilie übernimmt, dient die Immobilie in der Regel selbst als Sicherheit. Gelegentlich verlangt auch das finanzierende Institut Einblick in das Grundbuch. Meistens verlässt es sich jedoch auf das Urteil des Käuferanwalts.
- Bei Vertragsunterzeichnung ist in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 10% zu leisten. Der Restbetrag ist bei Vertragserfüllung fällig, die normalerweise kurze Zeit später erfolgt.

- Beim Kauf einer Immobilie hat der Erwerber einmalig eine so genannte Stempelsteuer (stamp duty) in Höhe von 0% - 9% zu entrichten, die von der Rechtspersönlichkeit des Käufers und der Höhe des Kaufpreises abhängig ist.
- Es bestehen keinerlei Beschränkungen für Ausländer, Immobilien zu erwerben, oder zu mieten.

Baugenehmigung:

- Bevor ein Grundstück bebaut oder ein Gebäude umgebaut werden kann, ist eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Anträge sind an die örtliche Baubehörde zu richten.
- Wenn jemand beabsichtigt, eine Baugenehmigung zu beantragen, hat er zuvor sein geplantes Vorhaben in einer örtlichen Zeitung zu veröffentlichen. Auf dem Grundstück selbst ist ebenfalls eine entsprechende Bekanntmachung anzubringen.
- Ein Antrag ist zusammen mit den vorgeschriebenen Plänen, Skizzen und Karten einzureichen. Die Behörde kann weitere Informationen verlangen.
- Die Öffentlichkeit kann vor der Erteilung der Baugenehmigung schriftlich Einwände geltend machen.
- Die Baubehörde kann eine unbeschränkte oder eine beschränkte Genehmigung erteilen, oder diese gänzlich ablehnen. Die Entscheidung ist normalerweise innerhalb von acht Wochen nach Stellung des Antrags zu erteilen.
- Der Antragsteller selbst oder die Öffentlichkeit (sofern vor Bekanntgabe der Entscheidung ein schriftlicher Antrag gestellt wurde) kann gegen die Entscheidung bei der Baugenehmigungsaufsicht (An Board Pleanala) innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidung rechtlich vorgehen. Jede Partei kann dann eine öffentliche Anhörung verlangen, wobei die Entscheidung darüber, ob diese gewährt wird, der Baugenehmigungsaufsicht obliegt.
- Eine Baugenehmigung läuft in der Regel nach fünf Jahren aus, wenn sie nicht genutzt wird.

Gewerbliche Mietverträge:

- Miete für Büroräume wird in Irland auf netto Basis errechnet. Dies bedeutet, dass ein Mietpreis pro Quadratmeter die Toilettenräume, Säulen, Heizkörper usw. nicht einschließt. Mehrere andere europäische Staaten berechnen die Miete auf einer Bruttobasis.
- In der Praxis werden gewerbliche Mietverträge meistens auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Einen Vertrag vorzeitig zu beenden ist meist nicht vorgesehen und ist in der Regel Verhandlungssache zwischen Mieter und Vermieter.
- Mietpreise werden in der Regel alle fünf Jahre angepasst, wobei viele Mietverträge lediglich eine Anpassung nach oben hin vorsehen.
- Zu Beginn des Mietverhältnisses ist eine Stempelsteuer (stamp duty) abhängig von der jährlichen Miete zu zahlen.

- Mietvertragslänge bis zu 35 Jahre: 1%
- Mietvertragslänge 35 – 100 Jahre: 6%
- Mietvertragslänge über 100 Jahre: 12 %
- Der Mieter haftet für die Kommunalabgaben.
- Bei Abschluss eines neuen Mietvertrages, oder bei Eintritt in einen bestehenden Mietvertrag kann es zu einer Belastung mit Umsatzsteuer kommen. Diese wird in der Regel vom Mieter übernommen.

UMWELTSCHUTZ-, ENERGIE- UND ABFALLRECHT

Umweltschutzrecht:

- Wenn ein geplantes Bauvorhaben voraussichtlich bedeutende Umweltauswirkungen hat, verlangt die Baugenehmigungsbehörde die Vorlage eines Umweltberichtes (EIS) vor Erteilung einer Baugenehmigung. Ein entsprechender Bericht wird normalerweise von Gutachtern erstellt.
- Je nach der Branche kann auch eine Lizenz von der Umweltschutzbehörde (EPA) notwendig sein. Eine derartige Lizenz ist für vielerlei Tätigkeitsbereiche erforderlich, wenn sie im Hinblick auf eines der nachfolgenden Gebiete eine Auswirkung haben:
 - Luftverschmutzung
 - Wasserverschmutzung
 - Lärmemission
 - Müllentsorgung
- Die örtliche Planungsbehörde überwacht zusammen mit der Umweltschutzbehörde die Einhaltung der Vorschriften. Örtliche Behörden sind für die Überwachung der nicht-schwer Industrie zuständig.

Energie:

- Auch Irland hat, gemäß seinen Verpflichtungen nach EU-Recht, zunehmend seinen Elektrizitäts- und Gasmarkt dereguliert und hat die “Kommission für Energie Regulierung“ (CER) eingesetzt, um die Deregulierung zu überwachen, den Wettbewerb in diesem Sektor zu fördern und die Lizenzvergabe an alle Teilnehmer auf dem Markt zu regeln.
- Bis heute hat der Deregulierungsprozess dazu geführt, dass die Erzeugungs-, Übertragungs- und Versorgungsaktivitäten der staatlichen Elektrizitätswerke (ESB) in einzelne Einheiten aufgeteilt wurden. Zudem hat dieser Prozess auch zur Öffnung des Marktes für unabhängige Anbieter, die meistens Großkunden beliefern, geführt.
- Die gestiegene wirtschaftliche Aktivität in Irland und der Deregulierungsprozess haben es notwendig gemacht neue unabhängige Erzeugungskapazitäten zu schaffen und neue Anbieter zu gewinnen. Da es der ESB untersagt ist, neue Kapazitäten zu schaffen sind

neue unabhängige Erzeuger in diesem Markt tätig und viele sind dabei, die Möglichkeiten zu bewerten auf diesem expandierenden Markt tätig zu werden.

- Die vollständige Liberalisierung ist ab dem 19.02.2005 vorgesehen und wird dafür sorgen, dass alle Kunden ab diesem Zeitpunkt von unabhängigen Energieunternehmen versorgt werden können. Der Beginn eines zwingend dezentralisierten Elektrizitätsmarktes ist ab dem 19.02.2006 vorgesehen, wenn alle Hersteller und alle Lieferanten mit Elektrizität handeln können.
- Wenn auch angewiesen auf Wärmeenergiekraftwerke, ist Irland Hauptstandort für Land- und Meerwindkraft. Schlüsselpolitische Initiativen haben zu einem bedeutsamen Wachstum von Windkrafterzeugung und zum Beginn der Konstruktion des möglicherweise größten Meer-Windkraftwerks geführt.

Abfall:

- Irlands Entsorgungskonzept war traditionell stark auf Mülldeponien fixiert. Mit steigender wirtschaftlicher Aktivität (und der damit verbundenen Müllherzeugung) in den vergangenen Jahren, wurde Abfallverwaltung zu einer Herausforderung für die Umweltschutzverwaltung in Irland. Irlands Abfallverwaltungssystem wurde in den letzten Jahren einer radikalen Reform unterzogen.
- Die Abfallpolitik der EU, einschließlich der EU-Abfallhierarchie, ist in Irland durch regionale Abfallverwaltungspläne, welche die lokalen Behörden erstellen mussten, umgesetzt worden. Diese strategischen Pläne beinhalteten Ziele für die Vermeidung, Bewegung, Beseitigung und Recycling des Abfalls, ebenso wie die Planung einer verbesserten Infrastruktur, um mit den erwarteten Arten und Mengen des Abfalls besser umgehen zu können.
- Andere wichtige Merkmale des irischen Abfallverwaltungssystems sind z.B. die sogenannte "Produzenten Verantwortung" (Rücknahmezwang für Produzenten von bestimmten Produkten und dem damit verbundenen Abfall). Ein umfassendes Lizenz- und Genehmigungssystem wird von lokalen Behörden und der EPA für Müllentsorgungseinrichtungen betrieben und das "Verursacherprinzips" ("Polluter Pays Principle") wurde in vielen Bereichen zur Abfallkontrolle eingeführt. Ein gutes Beispiel und beachtlicher Erfolg für das letztere, war die Einführung einer Umweltschutzsteuer von 0.15 Euro für jede Plastikeinkaufstasche.
- Während der letzten Jahre wurde eine straffere Regulierung aller Aspekte der Abfallverwaltung durchgesetzt. Dies hat aber auch Möglichkeiten auf dem Abfallsektor für Industrie und Handel geschaffen. Ein Begleiteffekt der Regulierung der Abfallverwaltung und der Erhebung von Abfallkosten war die Schaffung von Märkten für Abfall und Abfallservice. Viele der regionalen Abfallverwaltungspläne, bauen die Beschaffung von Abfalldiensten und Einrichtungen, auf einer Basis von Partnerschaften mit dem privaten Sektor auf oder alternativ, die Beschaffung solcher Dienste wird exklusiv dem privaten Sektor angeboten.

ARBEITSRECHT

Arbeitsrechtliche Fragen:

- Seit 1987 haben aufeinander folgende Abkommen zwischen den Sozialpartnern und der Regierung Stabilität auf dem Arbeitsmarkt sichergestellt.
- Das gegenwärtige Abkommen „ Programm für anhaltenden Fortschritt“, welches das sechste Abkommen ist und bis März 2006 Gültigkeit hat, stellt einen Gehaltszuwachs in Höhe von 7% für die Laufzeit des Abkommens sicher. Das Abkommen wurde in Konsens getroffen.
- Arbeitgeber sind nicht gezwungen sich an dem Programm zu beteiligen, wenn auch die hier erzielten Gehaltserhöhungen als Anhaltspunkt für die jährlichen Erhöhungen angesehen werden. Die jährliche Inflationsrate ist fallend (1.7% zur Zeit der Veröffentlichung) und ist nun weit unter dem Stand als das Abkommen beschlossen wurde. Es wird erwartet, dass in Zukunft die Inflation noch weiter sinken wird.
- Der nationale Mindestlohn wurde am 01.02.2004 auf 7.00 Euro pro Stunde festgesetzt.
- Jeder Arbeitnehmer hat das Recht sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Trotzdem ist eine Gewerkschaftsmitgliedschaft nicht zwingend und die meisten internationalen Unternehmen, die sich in Irland niedergelassen haben, sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Im allgemeinen werden Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen lieber durch freiwillige Verhaltenskodexe, als durch starre Gesetze geregelt.
- Das Arbeitsrecht wird immer mehr von EU-Richtlinien bestimmt. Jedoch hat Irland immer noch sein eigenständiges Rechtssystem basierend auf Gesetzgebung und Entscheidungen der Gerichte.
- Arbeitnehmer genießen gemäss irischem Recht einen umfassenden Schutz, wobei die nachfolgenden Elemente die wichtigsten sind:
 - Schutz gegen ungerechtfertigte Kündigung;
 - Schutz durch gesetzliche Kündigungsfristen (eine Woche für Arbeitnehmer die weniger als zwei Jahre beschäftigt sind; bis zu acht Wochen für Arbeitnehmer die mehr als 15 Jahre beschäftigt sind);
 - Mindesturlaub (20 Arbeitstage und 9 gesetzliche Feiertage);
 - Schutz gegen Diskriminierung auf Grund von z.B. Nationalität, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit;
 - Mutterschaftsurlaub von 26 Wochen (18 staatlich gefördert und die Option auf 8 Wochen unbezahlten Mutterschaftsurlaub);
 - Elternurlaub (14 Wochen unbezahlt) in bestimmten Fällen
 - Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag;
- Die Probezeit für einen Arbeitnehmer kann bis zu 12 Monaten dauern und währenddessen kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Begründung beendet werden (außer es liegt ein Fall von Diskriminierung vor).
- Für eine allein stehende Person ist ein wöchentliches Einkommen von bis zu ungefähr 200 Euro steuerfrei. Dieser Betrag ist bei Verheirateten davon abhängig, ob der Partner ebenfalls Einkommen erzielt, oder nicht.

- Lohnsteuer wird vom Arbeitgeber einbehalten gemäss des sogenannten PAYE Systems. Sowohl Arbeitgeber, als auch Arbeitnehmer leisten Beiträge zur Sozialversicherung (PRSI: „Pay Related Social Insurance“).
- Arbeitsverträge beinhalten oft Anti-Wettbewerbsklauseln für ranghöhere Arbeitnehmer. Diese werden jedoch in der Regel sehr eng ausgelegt und sind insbesondere nach der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses nur schwer durchzusetzen. Im industriellen Gewerbe ist eine Art Vorruhestand („garden leave“) relativ üblich. Das Konzept „garden leave“ ist im Geschäftssektor in Irland durchaus üblich.
- Eine Reihe attraktiver „Share Incentive Schemes“ können nach irischem Recht eingeführt werden, um Mitarbeitern steuergünstige Anreize zu bieten. Einige dieser Strukturen benötigen die Zustimmung der irischen Steuerbehörden.
- Ab März 2008, müssen Unternehmen mit mindestens 50 Angestellten in Irland Informationen über Geschäftsentwicklungen zur Verfügung stellen und sich mit Arbeitnehmervertretungen („work councils“) beraten.

Handelsvertreter & Vertrieb:

- Viele ausländische Unternehmen benutzen einen Wiederverkaufskanal um ihre Güter und/oder Dienstleistungen in Irland anzubieten.
- Nach Irischem Gesetz gibt es eine Anzahl von wichtigen Unterschieden zwischen einem Vertreter und einem Großhändler. Während es keine gesetzlich festgelegte Definition eines Vertreters gibt und unabhängig von dem Titel der im Vertrag benutzt wird, wenden die irischen Gerichte bestimmte Kriterien an, um zu entscheiden, ob ein Wiederverkäufer ein Handelsvertreter ist. Diese Kriterien sind unter anderem:
 - das Level des Risikos (was den Besitz der Güter und des Kreditrisikos betrifft) des Wiederverkäufers
 - das Level der Kontrolle über Aktivitäten des Wiederverkäufers und
 - die Kontrolle der Preise der Güter/Dienste
- Die EU Handelsvertreter Richtlinie wendet sich an alle Vertreter, welche in der EU ansässig sind und ihre Güter verkaufen, ohne Rücksicht auf die Lage des Hauptsitzes. Diese Richtlinie ordnet eine Anzahl von wichtigen Verpflichtungen für Unternehmen an, die Vertreter benutzen, um Güter in der EU zu verkaufen (das bezieht sich nicht auf den Verkauf von Diensten). Insbesondere hat der Vertreter ein Recht auf Entschädigung bei Vertragsbeendigung. Es ist nicht möglich die Bedingungen der Richtlinie vertraglich abzuändern.
- Vertriebsvereinbarungen sind EU- und Irischen Gesetzesbeschränkungen unterworfen. Wenn eine Vertriebsvereinbarung nicht mit dem relevanten Wettbewerbsgesetzregime übereinstimmt kann es undurchsetzbar sein. Es ist generell empfehlenswert, in der Verhandlungsphase und vor Vertragsunterzeichnung einen spezialisierten Anwalt zu Rate zu ziehen. Auch Standardformverträge sollten überprüft werden, um ihre Gültigkeit sicherzustellen.

E-COMMERCE UND GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

E-Commerce :

- Die irische Regierung hat es ausdrücklich zu einer ihrer Prioritäten erklärt, Irland zu einem Zentrum für E-Commerce zu entwickeln. „Der digitale Mittelpunkt“ (The Digital Hub) ist eine Initiative der Regierung ein internationales E-Commerce Zentrum in Dublin-City zu gründen. Das Flugschiff Projekt für den „Digital Hub“ ist das Media Lab Europe, eine Allianz zwischen der irischen Regierung und dem Media Lab in Boston, welches im „Digital Hub“ ansässig ist und von dort aus operiert.
- Der Markt für Telekommunikation ist in Irland vollständig liberalisiert und wird von einer staatlichen Regulierungsbehörde (COMReg) überwacht.
- Irland hat eine starke internationale Vernetzung. Mit einer Breitbandkapazität modernster Technologie von mehr als einem Terabit ist Irland mit mehr als 32 Städten in Europa, USA und Asien verbunden.
- Irland hat als einer der ersten europäischen Staaten durch die Verabschiedung des „Electronic Commerce Act 2000“, einen rechtlichen Rahmen für den Handel per Internet geschaffen. „Der Electronic Commerce Act 2000“ regelt:
 - die rechtliche Gültigkeit elektronischer Signaturen;
 - den Gebrauch elektronischer Verträge für gewerbliche und nicht-gewerbliche Zwecke;
 - die Vermeidung des betrügerischen Gebrauchs elektronischer Signaturen;
 - die Registrierung von Domain Namen; und
 - die Zulassung und Überwachung von Dienstleistungsanbietern.
- Im Unterschied zu anderen Rechtsräumen wird das Recht des Benutzers auf Vertraulichkeit dahingehend geschützt, dass er weder von der Polizei noch von einer anderen Person dazu gezwungen werden kann, verschlüsselte Daten herauszugeben.
- Der Schutz der Privatdaten von Personen wird hauptsächlich durch das Datenschutzgesetz, 1988-2003, geregelt. Unternehmen die verschiedene Arten von personellen Daten halten oder bearbeiten, müssen sich bei der Behörde für Datenschutz registrieren lassen.

Geistiges Eigentum (Schutzrechte):

- Als weltgrößter Exporteur von Software legt Irland besonders großen Wert auf den Schutz von Software- und Lizenzrechten.
- Software genießt grundsätzlich Schutz als Urheberrecht. Computerprogramme werden als schriftstellerische Arbeiten eingestuft und genießen folglich den selben Schutz. Originäre Datenbanken sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt.
- Im Grundsatz gilt die Annahme, dass urheberrechtlicher Schutz besteht, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist. Urheberrechtlich geschützt ist jedoch lediglich der Ausdruck einer geistigen Idee, nicht jedoch die geistige Idee selbst.
- Als Urheber bzw. Lizenzinhaber gilt die im geschützten Werk genannte Person.

- Gerichte ordnen oft sehr rasch die Sicherstellung vermuteter Raubkopien an, bis die urheberrechtlichen Fragen gerichtlich entschieden sind.
- Die Strafen für Verstöße gegen Urheberrechte sind erheblich. Die Strafen können bis 127000 Euro und / oder fünf Jahren Freiheitsentzug betragen. Bestimmte Handlungen werden vom Gesetz als Verstoß gegen Softwareschutzrechte betrachtet unter anderem:
 - der bewusste Besitz unerlaubt kopierter Software; und
 - der bewusste Vertrieb unerlaubt kopierter Software.
- Arbeitgeber besitzen das Eigentum an Urheberrechten, die durch Arbeitnehmer im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses geschaffen werden. Ein externer Dienstleistender behält in der Regel die Rechte an Software, die er für seinen Auftraggeber entwickelt. Wird also die Entwicklung von Software an einen externen Dienstleister vergeben, sind urheberrechtliche Fragen in jedem Falle vertraglich zu regeln.
- In Irland können zwei Arten von Patenten registriert werden – ein langfristiges Patent gilt für 20 Jahre und ist einfacher zu schützen als das kurzfristige Patent, welches für einen Zeitraum von zehn Jahren gilt. Der Schutz für das kurzfristige Patent wird nun erteilt, wenn die Neuheit offensichtlich ist. Das Verfahren zur Anerkennung für das zehnjährige Patent erfolgt in der Abwicklung insgesamt zügiger.
- Irland ist Mitglied der Europäischen Patentorganisation. Ein im Europäischen Patentamt in München registriertes Patent wird in insgesamt 19 Mitgliedsstaaten anerkannt.
- Markennamen können beim “Irish Trade Marks Office“ oder beim “EU-Trade Marks Office“ in Spanien registriert werden. Eine Registrierung beim “Irish Trade Marks Office“ ist kostengünstiger und gilt bis zu einer eventuellen Verlängerung zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren. Eine Registrierung auf EU Ebene gilt in allen Mitgliedsstaaten und läuft ebenfalls für die Dauer von zehn Jahren.
- Für die Erteilung eines irischen Patents kann sich jeder Antragsteller, egal welcher Herkunft oder Nationalität, bewerben.

DAS INTERNATIONALE FINANZ-DIENSTLEISTUNGS-ZENTRUM (IFSC)

IFSC:

- Das Internationale Finanz-Dienstleistungs-Zentrum in Dublin hat sich erfolgreich zu einem Zentrum, für eine breite Auswahl von Internationalen Finanzdienstleistungen, entwickelt. Über 800 Lizenzen wurden an dort ansässige Unternehmen vergeben. Diese lizenzierten Unternehmen, denen bevor oder am 31.Juli.1998 genehmigt wurde in der IFSC zu operieren, profitieren weiterhin von einem 10%igem Körperschaftsteuersatz bis zum 31.12.2005. Es ist nun nicht länger notwendig eine Lizenz zu beantragen, um im IFSC ein Unternehmen zu betreiben.
- Die Aktivitäten die im IFSC ausgeführt werden sind:
 - Bankwesen und Anlagenfinanzierung

- Finanzverwaltung
 - Leasing
 - Versicherung und Rückversicherung
 - Investment Fonds und Fondmanagement
 - Verwaltung und Betreuung von Investment Fonds und
 - Wertpapierhandel
- Ab dem 01. Januar 2006 unterliegen auch IFSC-Unternehmen der Körperschaftssteuer von 12,5% in bezug auf ihr aktives Einkommen.
 - Es ist möglich ein existierendes IFSC-Unternehmen zu übernehmen, vorausgesetzt die entsprechenden rechtlichen und steuerlichen Genehmigungen liegen vor.
 - Die steuerliche Veränderung im IFSC-Regime wird nicht die Attraktivität von Investment Fonds beeinträchtigen, welche generell gesagt nicht den irischen Steuern unterworfen sind. Ferner können Irische Investoren nun in solche Fonds investieren ohne den Steuerbefreiungsstatus solcher Fonds zu gefährden.
 - Manager und Geschäftsgründer hat es nach Dublin gezogen, wegen der Existenz eines äußerst konkurrenzfähigen Absatzmarktes für Dienstleistungen. Über 250 Fondpromoter besitzen in Dublin ansässige Fonds als Teil ihrer Absatzstrategie, einschließlich viele der weltweit wichtigsten Namen.
 - Am 30.09.2003 betrug das Nettovermögen unter Verwaltung autorisierter Investment Schemes 337.7 Milliarden Euro, die für 3483 Fonds (beinhaltet auch Subfonds) stehen.
 - Die Regulierungsbehörde der irischen Finanzdienstleister (IFSRA) reguliert die Fondindustrie in Irland. Das regulatorische Umfeld in Irland wird als offen betrachtet. Es gibt eine Anzahl von speziellen Ausschüssen einschließlich der IFSRA und Vertretern der Industrie, welche eine beratende Rolle innehaben und der Regierung beratend zur Seite stehen.

DAS GESCHÄFTSUMFELD

Bank-, Versicherungs- & Finanzwesen:

- Die Bereiche des Bank und Versicherungswesens werden von der Regulierungsbehörde der irischen Finanzdienstleister (IFSRA) reguliert.
- Es gibt 79 lizenzierte Banken die in Irland operieren, wovon die meisten im Dubliner IFSC sitzen. Es gibt fünf Clearingbanken.
- Eine Bankanstalt benötigt, eine Lizenz von der IFSRA, vor Aufnahme der Tätigkeit hier in Irland. Wenn ein Institut innerhalb der EU als Bank zugelassen ist, reicht es aus, die irische Zentralbank über die Betätigung in Irland zu informieren. Dasselbe gilt für eine Irische Bank, wenn sie sich im EU Ausland betätigt.
- Gegenwärtig gibt es in Irland ungefähr 200 zugelassene Versicherungsgesellschaften, die sich im Lebens- und Nicht-Lebensversicherungssektor betätigen. Versicherungsgesellschaften, welche in einem EU-Mitgliedsstaat zugelassen sind,

besitzen die Befugnis ihre Versicherungsdienste sowohl in Irland als auch in anderen EU-Ländern anzubieten, natürlich unter bestimmten Einschränkungen und Anzeigerefordernissen. Viele der 200 lizenzierten Versicherungsgesellschaften haben ihren Hauptgeschäftssitz in Dublin und machen Gebrauch von den Bestimmungen der dritten EU Versicherungsrichtlinie um Versicherungen in andere Europäische Wirtschaftsbereiche (EEA) zu verkaufen ohne die Notwendigkeit von weiteren Genehmigungen.

- Auch Rückversicherungsgesellschaften haben im bedeutenden Umfang ihren Sitz in Dublin. Gegenwärtig ist die Rückversicherungsindustrie weitgehend unregelt, obwohl die bestehende Gesetzeslage der Regierung die Befugnis einräumt, regelnde Maßnahmen für die Zukunft zu ergreifen.
- Es gibt in Irland keinerlei Beschränkungen bezüglich des Umtausches von einzelnen Währungen.
- Per Gesetz "Criminal Justice Act" sind irische Finanzinstitute seit 1994 dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass bei ihnen eingezahlte Geldmittel nicht aus illegalen Tätigkeiten stammen. Irische Finanzinstitute und Finanzdienstleistungsanbieter müssen bestimmte Geldwäsche Kontrollen durchführen, welche denen in Westeuropa und denen in den United States ähnlich sind.
- Die IFSRA ist gesetzlich zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Aktienbörse:

- In Dublin gibt es seit über 200 Jahren eine Aktienbörse. Der "Irish Stock Exchange" wird von der IFSRA beaufsichtigt und gibt die Bestimmungen, zur Zulassung eines Unternehmens zum Börsenhandel, heraus. Die Zulassungsregeln und die Irischen Übernahmeausschluss Regeln sind überwiegend ähnlich zu den entsprechenden Regeln in Großbritannien.
- Der "Irish Stock Exchange" besteht aus vier Märkten, der "Official List", dem "Exploring Securities Market", dem "Developing Companies Market"(DCM) und ein Extra Markt für Technologie-Unternehmen, genannt "ITEQ".
- Um zur "Irish Stock Exchange" zugelassen zu werden, muss ein Unternehmen:
 - mindestens einen Marktwert der Aktien im Wert von 889000 Euro haben
 - 25% seiner Aktien frei handeln; und
 - mindestens seit drei Jahren bestehen.
- Aktien eines Unternehmens können gleichzeitig sowohl an der "London Stock Exchange" als auch an der "Irish Stock Exchange" gehandelt werden.
- Aktien an der "Irish Stock Exchange" werden in Euro notiert.
- Es gibt keinerlei Beschränkungen für Ausländer bezüglich des Erwerbs von Aktien, die an der "Irish Stock Exchange" gehandelt werden.
- Die Übernahme eines irischen Unternehmens, deren Aktien an der Börse notiert sind, wird vom "Irish Takeover Panel" nach den Übernahmeregeln des "Irish Takeover Panel Act 1997" kontrolliert. Diese Regeln haben gesetzlichen Charakter.

Infrastruktur:

- Dublin bietet direkte Flugverbindungen zu 60 Städten mit über 600 internationalen Flügen pro Tag nach und von Dublin. Nach London gibt es von Dublin aus täglich etwa 70 Flüge. Irland verfügt über vier internationale und sechs nationale Flughäfen, vier große Frachthäfen und drei Fährhäfen.
- Als Teil des nationalen Entwicklungsplanes koordiniert die Regierung eines der größten Investitionsvorhaben bezüglich des Transportnetzes in Irland. Dies beinhaltet den Ausbau des Straßennetzes, den Bau eines Tunnels zum Dubliner Hafen für den Lastverkehr und einen Ausbau des Autobahnnetzes. Auch wird an dem Aufbau eines Straßenbahnnetzes LUAS gearbeitet.
- In den vergangenen drei Jahrzehnten haben aufeinanderfolgende Regierungen beständig eine Politik verfolgt, die internationale Geschäftsverbindungen fördert.
- Es bestehen enge Arbeitsbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Regierungsbehörden und dem privaten Sektor, was letztlich ein hohes Maß an Flexibilität und Aufgeschlossenheit beider Seiten mit sich bringt.
- Irland ist Teilnehmer des Kyoto Abkommens der “World Customs Organisation“ und ein aktiver Teilnehmer des WTO.
- Irland ist durch mehr als ein Terrabyte Breitbandkapazität mit Europa, USA und Asien verbunden.

LEBEN UND ARBEITEN IN IRLAND

Allgemein:

- Wohnraum, ob als Haus oder Apartment, kann man im ganzen Land problemlos mieten. Zahlreiche Agenturen haben sich auf die Vermittlung von Mietobjekten spezialisiert.
- Irland hat Europaweit die höchste Quote an Wohneigentum. Es gibt keinerlei Beschränkung für Ausländer, privaten Wohnraum zu mieten, oder zu kaufen.
- Nicht EU-Bürger haben auch auf die Einfuhr privater Gegenstände Zoll und Umsatzsteuer zu entrichten. Verschiedene ausländische Unternehmen haben jedoch für ihre entsandten Mitarbeiter Vereinbarungen mit den irischen Behörden getroffen, wonach je nach Aufenthaltsdauer und Familiengröße, ein bestimmter Umfang privater Güter steuerfrei nach Irland eingeführt werden kann.
- Ein internationaler Führerschein oder ein unbeschränkter ausländischer Führerschein gilt in Irland für die Dauer von zwölf Monaten. Es besteht die Möglichkeit, einen ausländischen Führerschein gegen einen irischen Führerschein einzutauschen, ohne eine irische Prüfung abzulegen, wenn er durch einen EU-Mitgliedsstaat ausgestellt worden ist. Die kommunalen Behörden sind verantwortlich für die Ausstellung eines Führerscheins.
- Motorfahrzeuge, Anhänger, Boote oder Wohnwagen müssen vor der Einführung nach Irland bei der Finanzverwaltung angezeigt werden, wenn sie dem Eigentümer nicht schon seit mehr als sechs Monaten gehören.

Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen:

- Für Genehmigungszwecke unterscheidet Irland zwischen Ausländern, die im Inland arbeiten wollen und solchen, die nur im Inland wohnen wollen. Ausländer von außerhalb der EU benötigen eine Arbeitsgenehmigung, bzw., eine Aufenthaltsgenehmigung. Arbeitsgenehmigungen werden problemlos an Spezialisten und Verwaltungskräfte vergeben.
- Das Wirtschafts-, Handels- und Arbeitsministerium (DETE) ist für Arbeitsgenehmigungen zuständig. Alle anderen Fragen in diesem Zusammenhang werden in der Regel durch das Justizministerium erledigt.
- Alle Besucher, mit Ausnahme von britischen Staatsbürgern, müssen sich bei der örtlichen Polizeistation (Gardai) melden, wenn sie beabsichtigen, länger als 90 Tage im Land zu verweilen. Innerhalb der 90-Tage Frist ist dann durch die Polizei eine Meldebescheinigung auszustellen.
- Alle Nicht-Staatsbürger, außer britische Staatsangehörige, die länger als 90 Tage in Irland bleiben, müssen
 - eine Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung; und
 - eine polizeiliche Meldebescheinigung besitzen.

EU-Bürger:

- Das EU-Recht sieht vor, dass EU-Bürger in jedem anderen EU-Staat ohne Arbeitserlaubnis, Visum oder ähnliche Dokumente arbeiten dürfen.
- Wenn jedoch ein EU-Bürger länger als 90 Tage in Irland bleiben will, hat er eine Aufenthaltsgenehmigung beim Justizministerium zu beantragen. Eine derartige Genehmigung hat bis zu fünf Jahren Gültigkeit.

Nicht EU-Bürger:

- Bürger bestimmter Staaten benötigen vor der Einreise nach Irland ein Visum – Einzelheiten sind bei jeder irischen Botschaft erhältlich. Dies bezieht sich nicht auf US-Bürger.
- Bürger aus Staaten, für die keine Visumpflicht besteht, können bis zu 90 Tagen ohne Aufenthaltsgenehmigung in Irland bleiben.
- Wenn ein nicht EU-Bürger in Irland arbeiten will, muss der Arbeitgeber beim DETE eine Arbeitsgenehmigung beantragen. Jede erteilte Arbeitsgenehmigung gilt nur für den antragstellenden Arbeitgeber. Ein solcher Antrag muß Einzelheiten über den Arbeitnehmer und die zu besetzende Position enthalten. Der Arbeitgeber muss außerdem belegen, dass die Position mangels Fähigkeiten oder Erfahrung nicht durch einen irischen oder einen EU-Bürger besetzt werden kann.
- Im Idealfall ist das Verfahren über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis bereits vor der Ankunft in Irland abgeschlossen. Darüber hinaus besteht natürlich auch die Möglichkeit,

den Antrag innerhalb der 90 Tagesfrist zu stellen. Ehepartner und Kinder über 16 Jahren benötigen Aufenthaltsgenehmigungen, um im Land bleiben zu dürfen.

- Die Regierung hat ein beschleunigtes Verfahren eingeführt für nicht EU-Bürger, mit besonderer Qualifikation:
 - im IT-Sektor;
 - als Pflegepersonal;
 - im Bau-Sektor (z.B.: Architekten, Bauingenieure, usw.)
- Nach diesem Verfahren muß sich der Bewerber für eine Arbeitsgenehmigung bei der für ihn zuständigen irischen Botschaft im Ausland mit einem Angebotsschreiben seines potenziellen Arbeitgebers melden.
- Auf diesem Wege kann eine verlängerungsfähige Arbeitsgenehmigung für bis zu zwei Jahren erteilt werden. Die Aufenthaltsgenehmigung wird in der Regel für 12 Monate erteilt und kann dann auf Antrag durch das DETE verlängert werden.

Gewerbliche Genehmigungen:

- Der europäische Wirtschaftsraum (EWR) besteht aus den Staaten der EU zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen. Jeder nicht EWR-Bürger, der in Irland einer Geschäftstätigkeit (nicht im Anstellungsverhältnis) nachgehen will, benötigt dazu im Regelfall eine Genehmigung durch das Justizministerium.
- Um eine entsprechende Genehmigung zu erhalten, sind folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - das Geschäftsvorhaben muss mit einer Kapitalzufuhr nach Irland in Höhe von mindestens 381000 Euro verbunden sein;
 - das Geschäftsvorhaben muss für mindestens zwei EWR-Bürger einen Arbeitsplatz schaffen, oder zumindest das Beschäftigungsniveau eines bestehenden Gewerbes aufrechterhalten.
 - Das Geschäftsvorhaben sollte, wenn möglich Importwaren durch irische Waren ersetzen;
 - Das Geschäftsvorhaben muss dem Antragsteller ermöglichen, sich und seine Familie zu unterhalten; und
 - Der Antragsteller muss gültige Ausweispapiere besitzen und charakterlichen Anforderungen genügen.

Bankkonten:

- Ausländer können Bankkonten und Kreditkarten von irischen Banken erhalten.
- Banken verlangen die Vorlage eines Ausweisdokuments (mit Lichtbild), einer Telefon- oder Stromrechnung mit Name und Adresse des Antragstellers und/oder eines Schreibens des Arbeitgebers, aus dem die Daten des Beschäftigungsverhältnisses hervorgehen.
- Zu einem laufenden Konto stellt die Bank in der Regel ein Scheckbuch, Scheckkarte und Geldkarte zur Verfügung. Für Kreditkarten gelten die üblichen Bedingungen der ausstellenden Kartengesellschaften.

Krankenversicherung:

- Acht regionale Gesundheitsbehörden betreiben das staatliche Gesundheitswesen in Irland.
- Notfälle werden für alle EU-Bürger in der Regel kostenlos behandelt, wenn ein E111 Formular vorgelegt werden kann (Das Formular wird von der gesetzlichen Versicherung in Deutschland ausgestellt).
- Es ist ratsam, eine private Krankenversicherung abzuschließen. Arbeitnehmer erhalten für geleistete Krankenversicherungsbeiträge einen steuerlichen Vorteil.

Steuern für Arbeitnehmer:

- Vor Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses sollten ausländische Staatsbürger steuerlichen Rat einholen.
- Die Tatsache, dass in Irland für nicht permanent ansässiges Personal das sogenannte remittance-Prinzip gilt kann zu erheblichen Steuerersparnissen führen. Professioneller Rat sollte eingeholt werden, um diese Strukturen auszuschöpfen.
- Für Arbeitnehmer wird die Einkommenssteuer durch den Arbeitgeber einbehalten und abgeführt "Pay As You Earn" (PAYE). Selbständige und "Directors" erklären ihre Einkünfte am Jahresende und zahlen dementsprechend Einkommensteuer.
- Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses muss sich der Arbeitnehmer bei der Finanzverwaltung anmelden. Eine Person wird ab dem vierten Veranlagungszeitraum automatisch als steuerlich in Irland ansässig behandelt, wenn sie in den drei vorhergehenden Jahren in Irland ansässig war.
- Eine Person wird in einem Veranlagungszeitraum als in Irland steuerlich ansässig betrachtet, wenn sie:
 - sich im Veranlagungszeitraum mindestens 183 Tage in Irland aufhält; oder
 - sich im betreffenden Veranlagungszeitraum zuzüglich des vorhergehenden, insgesamt mindestens 280 Tage in Irland aufhält, vorausgesetzt, dass davon mindestens 30 Tage auf den relevanten Veranlagungszeitraum entfallen.
- Personen, die für einen Zeitraum von weniger als drei Jahren in Irland beschäftigt sind, unterliegen in Irland lediglich der Besteuerung, bezogen auf irische und britische Einkommensquellen. Einkommen aus sonstigen Quellen unterliegen in Irland nur dann der Besteuerung, wenn es nach Irland transferiert wird. Voraussetzung für diese Regelung ist, dass der Arbeitgeber steuerlich nicht in Irland ansässig ist.
- Für einen nicht in Irland steuerlich ansässigen Arbeitnehmer empfiehlt es sich, zwei getrennte Bankkonten zu führen:
 - ein irisches Konto für in Irland steuerpflichtiges Einkommen; und
 - ein Konto außerhalb Irlands für Einkommen aus Quellen außerhalb Irlands oder Großbritanniens.

- Firmenwagen, Arbeitgeber-Darlehen zu bevorzugten Konditionen, oder vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellter Wohnraum unterliegen als Sachbezüge (“benefit-in-kind“) der Besteuerung.
- Jegliches Einkommen, aus in Irland gelegenen Immobilien, unterliegt unabhängig von der Ansässigkeit des Eigentümers, der irischen Besteuerung.

Schulen:

- Das irische Schulsystem ist eines der angesehensten in Europa. Der Anteil der Schüler, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden, ist der höchste innerhalb der EU.
- Auf allen Ausbildungsstufen gibt es kirchliche, private und staatliche Schulen. Der Lehrplan ist jedoch landesweit einheitlich und sehr genau strukturiert.
- Es gibt kein staatlich gefördertes System für Kinder im Vorschulalter. Viele “creches“ (Tagesstätten) und zugelassene Kinderpfleger/Erzieher arbeiten jedoch überall im Land. Kinderbetreuungskosten sind nicht steuerlich absetzbar.
- Die erste Ausbildungsstufe (“Primary School“) beginnt im Alter von vier Jahren und dauert acht Jahre.
- Die zweite Ausbildungsstufe (“Secondary School“) umfasst fünf bis sechs Jahre und wird in der Regel mit dem “Leaving Certificate“ abgeschlossen.
- Die Ergebnisse eines Schülers in seinem “Leaving Certificate“ entscheiden darüber, welche Studienmöglichkeiten ihm offen stehen.
- Irland verfügt über zahlreiche Universitäten und Institute. Jede Universität entscheidet unabhängig über Anträge ausländischer Staatsbürger. Für deutsche Antragsteller sind die Ergebnisse des deutschen Abiturs ausschlaggebend.
- In Dublin gibt es eine deutsche Schule.

Freizeit in Irland:

- Irland ist für seine unberührte Natur und spektakuläre Landschaft berühmt. Berge, Flüsse und Meer sind von allen Gegenden des Landes schnell und einfach erreichbar und das Niveau an Lebensqualität ist in Irland überdurchschnittlich hoch.
- Die kosmopolitische Atmosphäre Irlands, mit seinen vielen Restaurants, Pubs, Cafes, Clubs, Galerien, Museen und Einkaufsmöglichkeiten, zieht jährlich über 5 Millionen ausländische Besucher an. Egal ob für einen kurzen oder langen Aufenthalt, die Iren heißen die Besucher bekannter Weise Herzlich Willkommen.
- Sport ist für die Iren von besonderer Bedeutung. Man findet in Irland zahlreiche weltbekannte Golfplätze, eine weltweit anerkannte Pferdezucht und erfolgreiche Pferderennställe. Fischen und Hochseeangeln sind ebenso beliebt wie Wandern und Segeln.

- Als das Land, in dem Wilde, Shaw, Beckett, Swift, Yeats, Joyce und O'Casey ihre Werke verfassten, hat Irland eine bedeutende literarische Tradition. Theater und Buchläden sind in irischen Städten praktisch an jeder Ecke zu finden.
- Die wichtigsten Volkssportarten sind "Gaelic football" und "Hurling". Beide Spiele werden mit jeweils 15 Spielern pro Mannschaft auf einem Rasenplatz ausgetragen. Fußball und Rugby erfreuen sich ähnlicher Beliebtheit.

WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen zu einem der erwähnten Themen wenden Sie sich bitte an:

Verfasser
June O'Connell
William Fry
Inward Investment Group
Tel: +353 1 639 5109
E-mail : june.oconnell@williamfry.ie

Ursula Tipp
Rechtsanwältin
William Fry Tax Advisers
Tel: +353 1 639 5273
E-mail : ursula.tipp@williamfry.ie

Brendan Cahill
Managing Partner
Tel: +353 1 639 5181
E-mail : brendan.cahill@williamfry.ie

© 2004 William Fry Solicitors

www.williamfry.ie
Copyright © William Fry 2004. All rights reserved.

In association with Tughans, Northern Ireland

Diese Ausführungen sind lediglich allgemeiner Natur und stellen keine detaillierte rechtliche Analyse dar. Bezogen auf den Einzelfall können sie professionellen Rat nicht ersetzen.